

07.06.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EG - AS - FJ - Fz - G - K -
U - Wizu Punkt der 658. Sitzung des Bundesrates am 18. Juni 1993

Zweites Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur FTE-Politik in der Gemeinschaft und zum vierten gemeinschaftlichen Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1994-1998)

KOM(93) 158; Ratsdok. 5974/93

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
AS
K

1. Der Bundesrat hat im Vorfeld des vierten Rahmenprogramms Forschung und Technologie (1994-1998) zum Ersten Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaft für das Vierte Gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung Stellung genommen - BR-Drucksache 742/92 (Beschluß) -.

Die Vorlage des Zweiten Arbeitsdokumentes zum vierten Rahmenprogramm - KOM (93) 158/3 - gibt Anlaß zu einer Aktualisierung dieser Stellungnahme.

EG
AS
K

2. Der Bundesrat unterstützt die in Anlehnung an Artikel 130 g EG-Vertrag erfolgte Gliederung des Vierten Rahmenprogramms in vier Aktionsbereiche. Er erkennt das Bemühen der Kommission an, gegenüber dem Ersten Arbeitsdokument, insbesondere in der Aktionslinie I eine inhaltliche Straffung auf weniger Themenbereiche vorzunehmen, um so eine Konzentration auf

Ausgeliefert am 08. JUNI 1993

strategisch wichtige Programme zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte durch diese Straffung erreicht werden, daß in Zukunft gute und sehr gute Projekte ausreichend gefördert werden können.

- EG
K
(bei Annahme entfällt Ziffer 4)
3. Der Bundesrat stellt fest, daß gegenüber dem Ersten Arbeitsdokument der Kommission zwei neue Themenbereiche - nämlich: Die Forschung für eine europäische Transportpolitik und die gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung - aufgenommen wurden.
- AS
4. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß gegenüber dem ersten Arbeitsdokument der Kommission der Themenbereich "gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung" neu aufgenommen wurde.
- EG
K
5. Die Auseinandersetzung mit dem zukunftssträchtigen Forschungsthema "Verkehr" innerhalb des vierten Rahmenprogramms wird begrüßt.
- EG
AS
K
6. Der Forschungsbereich "Gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung" muß in den Programmen auf die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft begrenzt bleiben.
- EG
K
7. Ausdrücklich begrüßt wird die Verankerung der Bewertung der politischen Entscheidungen in Wissenschaft und Forschung (Technikfolgenabschätzung) im vierten Rahmenprogramm.
- EG
AS
FJ
(bei Annahme entfällt Ziffer 9)
8. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei den Verhandlungen dafür einzusetzen, daß die frauenspezifischen Aspekte in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen berücksichtigt werden sowie die Beteiligung von Frauen an den vorgesehenen Forschungsprojekten gesichert wird.
- K
9. Generell sollten insbesondere in Programmen der gesellschaftspolitischen Schwerpunktforschung die Lage und die Interessen von Frauen besondere Berücksichtigung finden.
- EG
K
10. Der Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft soll auch künftig im Bereich der industriebezogenen, vorwettbewerblichen Forschung liegen. Zu begrüßen ist, daß die generischen Technologien mit multisektoraler Auswirkung schwerpunktmäßig gefördert werden sollen. Der Bundesrat unterstützt die Auffassung, daß Umweltschutz auch als Aspekt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu sehen ist.
- EG
AS
K
11. Die Aussagen des Zweiten Arbeitsdokumentes zur Subsidiarität, insbesondere im Anhang II Ziffer 2 und 3, widersprechen der Auffassung des Bundesrates und müssen beim Entwurf des vierten Rahmenprogramms korrigiert werden. Insoweit wird auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Mai 1993 - BR-Drucksache 182/93 (Beschluß) - hingewiesen.

EG
AS
K 12. Die im Zweiten Arbeitsdokument zur Finanzierung der EG FuT-Politik vorgeschlagenen 13,1 Mrd. ECU liegen unter der in den Edinburgher Beschlüssen festgelegten Obergrenze der für forschungspolitische Zwecke vorgesehenen Mittel. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für die volle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

EG
FJ 13. Es sollte darauf hingewirkt werden, daß der Bereich der gesellschaftlichen Schwerpunktforschung im ersten Aktionsbereich angemessen mit Forschungsmitteln ausgestattet wird.

EG
U 14. Dem Bereich der Umweltforschung kommt zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit Europas besondere Bedeutung zu. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich bei den weiteren Beratungen der bisher unverbindlichen Aufteilung zwischen den Themen des ersten Aktionsbereichs für eine angemessene Anhebung der finanziellen Ausstattung für eine problemorientierte Umweltforschung einzusetzen.

Ohne die Hilfe von Wissenschaft und Technologie lassen sich zahlreiche Umweltprobleme nicht lösen. Über Forschungsarbeiten auf Einzelgebieten hinaus sollten insgesamt integrierte wissenschaftliche Ansätze verstärkt unterstützt werden. Hierzu ist eine Anhebung der finanziellen Ausstattung erforderlich.

U 15. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der EG dafür einzusetzen, daß bei der Festlegung der Prioritäten für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FED) der Gemeinschaft im Energiebereich auf Arbeiten zum Thema kontrollierte Kernfusion verzichtet wird und stattdessen die dadurch freiwerdenden Mittel und Kapazitäten für Forschungsarbeiten zu den Themenkomplexen Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien, eingesetzt werden.

Die kontrollierte Kernfusion bringt hochbrisante Probleme wie Schadstoffspektrum, Abfallstoffe und Entsorgung mit sich. Der Einsatz von Fusionsreaktoren wäre außerdem überhaupt nur wirtschaftlich bei wenigen, zentralen Standorten. Diese Technologie widerspricht also in mehrfacher Hinsicht dem Grundsatz einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung.

EG
U 16. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der EG dafür einzusetzen, daß die Forschung für eine europäische Transportpolitik in erster Linie nicht nur auf den Ausbau und die Verknüpfung der Verkehrssysteme ausgerichtet wird. Vielmehr sind die Möglichkeiten einer Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf umweltverträglichere Verkehrsmittel [schwerpunktmäßig] zu erforschen.

17. [EG, U]

Stärker als es in dem vorliegenden zweiten Arbeitspapier der Kommission zum Ausdruck kommt, ist zu erwarten, daß andernfalls der Einsatz technischer

Hilfsmittel den Verkehrsfluß im Straßenverkehr zwar verbessern kann, dadurch aber der umweltpolitisch notwendige Verlagerungseffekt unterbleibt. Er ist jedoch erforderlich, um die dringend gebotene Schadstoffreduzierung im Verkehrsbereich zu bewirken.

EG
U

18. Im Arbeitsdokument fehlen im Abschnitt Umwelt nahezu vollständig die geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsbelange. Die fachübergreifende Forschungstätigkeit darf sich nicht nur auf die Randgruppen beschränken, sondern muß den Menschen an sich in die Überlegungen mit einbeziehen. Ohne diese Einbeziehung der Menschen in alle Umweltbelange und ohne das Verständnis für notwendige Lösungen werden viele gute Vorschläge nicht durchsetzbar sein. Diese Tatsache muß bereits im Forschungsstadium Berücksichtigung finden, indem Wissenschaftsbereiche mit einbezogen werden, die nicht nur die Auswirkungen menschlicher Tätigkeit, sondern auch den Menschen selbst und sein Umweltverhalten untersuchen und vorhersagen.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, sich bei den weiteren Beratungen dafür einzusetzen, daß die geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsbelange in allen Umweltbereichen Beachtung finden und in den sensiblen Entwicklungsbereichen integraler Bestandteil der Umweltforschung werden.

EG
K

19. Das Bestreben der Kommission, innerhalb des festgesteckten Rahmens einen gewissen Spielraum für schnelle Reaktionen auf wissenschaftliche, technologische und industrielle Entwicklungen zu ermöglichen, ist vom Ansatz her positiv zu beurteilen.

Der Bundesrat stellt fest, daß im vorliegenden Kommissionsentwurf der Ansatz der "technologisch-prioritären Projekte" aufgegeben wurde, und erwartet, daß das neue Konzept folgende Spezifizierungen enthält:

- Innerhalb des Rahmenprogramms eine Konkretisierung der Aussage, daß ein "begrenzttes Bündel von Maßnahmen" während der Laufzeit des Rahmenprogramms neue Programme und Pilotprojekte ermöglichen soll.
- Innerhalb der spezifischen Programme eine Darlegung, welche Auswahlkriterien den "spontanen Vorschlägen" zugrundegelegt werden und welcher Finanzrahmen vorgesehen ist.

In jedem Fall ist sicherzustellen, daß das innovative Potential der Hochschulen in angemessener Weise bei der weiteren Ausgestaltung des Konzepts Berücksichtigung findet.

EG
K

20. Die Kommission wird in ihrem Vorhaben bestärkt, im Rahmen von EUREKA geplante Projekte in die spezifischen EG-Forschungsprogramme einzubeziehen, um eine engere Verknüpfung der FuT-Politik der Gemeinschaft mit EUREKA herbeizuführen. Dabei muß die vorwettbewerbliche Ausrichtung des vierten Rahmenprogrammes gewahrt bleiben.

Die Maßnahmen müssen sich jedoch im Rahmen des normalen Finanzspielraums der einzelnen Arbeitsprogramme bewegen. Von einer Reservierung von EG-Forschungsmitteln für EUREKA-Projekte ist abzusehen.

- | | | |
|---|-----|--|
| EG
AS
K | 21. | Die Absicht, die FuT-Politik der Gemeinschaft unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips besser mit den Forschungspolitiken der Mitgliedstaaten abzustimmen, wird unterstützt. Bei der geplanten Koordinierung muß aber gewährleistet sein, daß die eigenständige Politik der Mitgliedstaaten durch die Vereinbarungen nicht beeinträchtigt wird. |
| EG
AS
(bei Annahme entfällt Ziffer 23)
K | 22. | Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die Instrumente der Strukturpolitik zur Erreichung des Kohäsionsziels gegenüber forschungspolitischen Maßnahmen vorrangig sein müssen. |
| K | 23. | Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die Instrumente der Strukturpolitik zur Erreichung des Kohäsionsziels effizienter einzusetzen sind als forschungspolitische Maßnahmen. |
| EG
K | 24. | Er wiederholt seine Forderung, daß bei der Bewilligung von EG-Forschungsanträgen ausschließlich wissenschaftliche Qualitätskriterien zugrunde gelegt werden dürfen. |
| EG
AS | 25. | Er erkennt jedoch die Möglichkeit, die Synergie zwischen der FTE-Politik und der Strukturpolitik dadurch zu verstärken, daß bei gleicher wissenschaftlicher Qualifikation Forschungskapazitäten der strukturschwächeren Regionen in die europäische Forschungstätigkeit eingebunden werden und dieses Potential mit den Spitzenforschungszentren in den am höchsten entwickelten Regionen vernetzt wird. |
| EG
AS
K | 26. | Der Bundesrat vermißt nach wie vor eindeutige Aussagen zur Vereinfachung der Durchführung der Programme. Er bittet die Bundesregierung insbesondere darauf hinzuwirken, die Antragsverfahren - dies gilt vor allem für KMU und Hochschulen - zu vereinfachen und die Begutachtungsmechanismen offenzulegen. |
| EG
AS
K | 27. | Der Bundesrat begrüßt die Absicht, im Aktionsbereich II die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung mit Drittländern zu intensivieren. Dabei soll besondere Beachtung dem Austausch mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion geschenkt werden. |
| EG
K | 28. | Die Zuweisung der Funktionen einer "leitenden Rolle" und "Anlaufstelle" an die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) ist nicht sachdienlich. Der Bundesrat geht davon aus, daß die in einem Forschungsnetz zusammenarbeitenden |

Partner auf gleichberechtigter Ebene zusammenwirken und Fragen der Leitung und Koordination einvernehmlich regeln.

Er bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß sich die GFS stärker aus Drittmitteln, einschließlich EG-Mitteln, finanziert.

EG
K

29. Die positive Einschätzung der großen Bedeutung, die der europaweiten Förderung der Ausbildung und Mobilität von jungen Forschern beigemessen wird, wird vom Bundesrat geteilt.

Er setzt sich daher für die Weiterführung eines eigenständigen Mobilitätsprogramms für junge Wissenschaftler - in Anlehnung an das Humankapitalprogramm - ein. Er weist auf die besondere Bedeutung eines solchen, alle wissenschaftlichen Disziplinen umfassenden Programms, insbesondere auch für die Hochschulen in der Europäischen Gemeinschaft hin.

Der Ansatz, die Zusammenarbeit von Universitätsforschung und Unternehmen zu stärken, wird unterstützt. Zu konkretisieren ist jedoch, in welcher Form die Kooperation von Hochschule und Wirtschaft organisiert werden soll (eigenständiges Programm oder Aktionslinie innerhalb des neu zu gestaltenden Humankapitalprogramms).

Eingedenk der bisherigen Erfahrungen und positiven Resonanz auf das Humankapitalprogramm ist in jedem Fall dafür Sorge zu tragen, daß der Mittelansatz für den neuen Aktionsbereich IV aufgestockt wird.

Eine Vergabe von Forschungsstipendien im Rahmen der spezifischen Programme kann nur befürwortet werden, wenn sie im Zusammenhang mit konkreten Projektanträgen vorgesehen ist. Von einer programmspezifischen Multiplizierung des HCM-Programms ohne Bezug zu konkreten Projekten wird abgeraten.

Die Absicht, ein einheitliches Stipendiensystem der Gemeinschaft auszuarbeiten, das auf alle Forschungs- und Austauschprogramme Anwendung finden soll, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung im Interesse der jungen Wissenschaftler auf, darauf hinzuwirken, daß neben den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Mitgliedstaaten auch die anderen Rahmenbedingungen bei der Berechnung der Stipendien einbezogen werden.

B

30. Der Finanzausschuß,
der Gesundheitsausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.